

Protokoll Nr. 12 (2023-2027)

der öffentlichen Hybrid-Sitzung des Fachausschusses „Verkehr, Umwelt und Klimaschutz“ des Beirats Vahr am 19.08.2025 im Ortsamt

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:20 Uhr

Anwesend waren:

- | | |
|---|--|
| a) vom Fachausschuss | David Cyferkowski
Dr. Eckard Haase-von Puttkamer
Dr. Tim Haga (online)
Oliver Saake (i.V. für Nicolas Graf)
Bernd Siegel
Nikolai Simson |
| b) als beratendes Fachausschussmitglied | Jens Emigholz |
| c) aus dem Beirat | Helmut Weigelt (online) |
| d) vom Ortsamt | Ralf Möller
Thomas Berger |
| e) als Gäste | zu TOP 1+2: Wiebke Weltring (Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS)) |

Der Fachausschuss ist beschlussfähig.

Das Protokoll der Fachausschusssitzung Nr. 11 am 24.06.2025 wird genehmigt.

Die vorgelegte Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt:

Tagesordnung

1. Erfahrungen mit dem Leihrad-System Bre.Bike
2. Mobil.Punkt Paul-Singer-Straße
3. Baumschutz und Teilflächenentsiegelung im Seitenstreifen der Schneverdinger Straße
4. Fahrradbügelbedarfe im Kreuzungsbereich Julius-Brecht-Allee/ In der Vahr
5. BSAG-Haltestellenoptimierung der Linie 21 In der Vahr/ Schneverdinger Straße
6. FDP-Antrag: nachträgliche Begrünung der Richard-Boljahn-Allee auf dem Seitenstreifen
7. Wendehammer Otto-Suhr-Straße - Verkehrsraumregelung
8. Verschiedenes

Der Fachausschuss kommt überein, die TOPs 1 und 2 zusammen zu behandeln.

TOP 1: Erfahrungen mit dem Leihrad-System Bre.Bike

TOP 2: Mobil.Punkt Paul-Singer-Straße

Wiebke Weltring (Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS)) berichtet an Hand einer Präsentation über das Leihrad-System Bre.Bike.¹ Ergänzend geht sie auf Nachfragen wie folgt ein:

- Im in pinker Farbe markierten Bereich erfolge die Rückgabe mit einem Aufpreis von € 1;

¹ Die Präsentation ist als **Anlage 1** diesem Protokoll angefügt.

- es gebe Nutzungsaufgaben und ein Beschwerdemanagement. Zu den Aufgaben zähle: a) keine Rückgabe an Lichtsignalanlagen und Haltestellen und b) müsse bei der Rückgabe eine restliche Gehwegbreite von 1,80 m gegeben sein;
- Service-Teams seien unterwegs, um Fahrräder einzusammeln. Wie häufig diese vor Ort seien, richte sich nach dem Bedarf. Hierzu lasse sich in der Kürze der Zeit noch keine verlässliche Aussage treffen;
- die Lastenrad-Station neben dem Mobil.Punkt in der Paul-Singer-Straße sei vom Amt für Straßen und Verkehr (ASV) genehmigt worden. Die Notwendigkeit einer Anhörung des Beirats sei dabei geprüft und ausdrücklich verneint worden. Die Station sei nicht auf einer vorherigen Sperrfläche eingerichtet worden. Berücksichtigt werden müsse auch, dass die Nutzer:innen der Lastenräder gleichzeitig auch Kund:innen der dortigen Geschäfte sein könnten. Bereits im März 2025 sei vorab darüber informiert worden, dass diese Station eingerichtet werden solle;
- Fragen nach dem Nutzungs- und Rückgabeverhalten sowie zu Vandalismus- und Diebstahlschäden ließen sich jetzt noch nicht beantworten. Das erfordere einen Nutzungszeitraum von 12 Monaten. Folglich lasse sich im Frühjahr 2026 darüber berichten. Zeichneten sich Tendenzen ab, werde aber nachgesteuert;
- die Nutzung sei mittels Mobilfunkgerät mit und ohne entsprechende App möglich;
- der kostenlose Rückgabebereich mit den in blau gehaltenen Straßenzügen erfülle eine ordnende Funktion. Es könnten auf Vorschlag Straßen hinzugefügt werden;
- die Erfahrung zeige, dass Fahrräder ordentlicher abgestellt würden als E-Scooter;
- bei Fehlverhalten könne eine Strafe von € 20 verhängt werden. Zumindest zum Stadtteil Vahr lägen bislang aber kaum Beschwerden vor. Bisher erfolge die Rückgabe auch ohne eine Foto-Dokumentation wie bei E-Scootern;
- Gewerbetreibende könnten auf eigene Kosten Stationen einrichten lassen. Allerdings würde dies zu Lasten anderer Standorte gehen. Gegenwärtig liege das Hauptaugenmerk für Stationen auf den Straßen, in denen sich die wichtigsten Linien des ÖPNV bewegten.

Abschließend hält der Fachausschuss gegenüber Wiebke Weltring fest, dass zur Einrichtung der Lastenrad-Station am Mobil.Punkt in der Paul-Singer-Straße keine Anhörung erfolgte und der Beirat damit übergangen wurde. Der Fachausschuss bittet darum, zukünftig die Beteiligungsrechte des Beirats zu wahren.

TOP 3: Baumschutz und Teilflächenentsiegelung im Seitenstreifen der Schneverdinger Straße

Ralf Möller erinnert daran, dass sich der Fachausschuss bereits mehrfach mit der Situation in der Schneverdinger Straße befasst habe. Auch ein Ortstermin sei bereits durchgeführt worden. In Fahrtrichtung Vahrer Straße werde in den Nebenanlagen in zwei Reihen geparkt, wobei über den Fuß- und Radweg aus- und eingeparkt werde. Das illegale Parken behindere die Sichtbeziehungen und führe zu Baumschäden. Außerdem seien die Nebenanlagen vielfach und ohne Grund versiegelt.

Das Ortsamt habe Umweltbetrieb Bremen (UBB) um einen Kostenvoranschlag für Entsiegelungs- und Baumschutzmaßnahmen gebeten. UBB habe diesen am 04.04.2025 vorgelegt.² UBB habe dabei vier Teilmaßnahmen unterschieden und in jeder Maßnahme die Pflanzung von ein bis zwei Bäumen vorgesehen. Die Kosten für Baumpflanzungen und Entwicklungspflege könnten jedoch nicht über das Stadtteilbudget Verkehr übernommen werden.

Der Fachausschuss verständigt sich einstimmig darauf, die im Kostenvoranschlag als „Fläche 1“ ausgewiesene Maßnahme umsetzen zu lassen und aus dem Stadtteilbudget Verkehr zu finanzieren. Dabei entfällt die Baumpflanzung samt Entwicklungspflege. Die Kosten belaufen sich damit auf etwa € 3.700 brutto.

Der Fachausschuss versteht dies als Impuls für die Stadtgemeinde Bremen, auch die Maßnahmen für die Flächen 2 bis 4 umsetzen zu lassen und hierfür ggf. Fördermittel einzuwerben.

² Die Kostenaufstellung von UBB ist als **Anlage 2** diesem Protokoll angefügt.

TOP 4: Fahrradbügelbedarfe im Kreuzungsbereich Julius-Brecht-Allee/ In der Vahr

Ralf Möller berichtet, dass eine Bürgerin gegenüber dem Ortsamt darauf hingewiesen habe, dass an dieser Kreuzung keine Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden seien.

Der Fachausschuss beschließt einstimmig, dass das ASV prüfen soll, inwieweit in den Eckbereichen der Kreuzung Fahrradbügel installiert werden können. Der Fachausschuss verweist dabei insbesondere auf die bereits versiegelte Fläche vor dem Polizeipräsidium. Sollte eine Umsetzbarkeit gegeben sein, soll das ASV eine Aufstellung vornehmen. Eine weitere Versiegelung von Flächen ist dabei zu vermeiden.

TOP 5: BSAG-Haltestellenoptimierung der Linie 21 In der Vahr/ Schneverdinger Straße

Ralf Möller berichtet weiter, dass die Haltebucht an der Haltestelle „Schneverdinger Straße“ der Linie 21 Richtung Universität am Beginn der Abfahrt von der Vahrer Straße zum benachbarten Supermarkt liege. Dadurch würden sowohl der Wartebereich mit Wartehäuschen als auch der dortige Fuß- und Radweg eingeengt.

Auf Anfrage habe die BSAG am 10.07.2025 wie folgt zu der Situation Stellung genommen:

„Aus Sicht der BSAG ist ein barrierefreier Umbau der Haltestelle Schneverdinger Straße (Linie 21) zu bevorzugen. Dabei sollte der Haltestellenbord als Sonderbord mit 22 cm Ansicht und Doppelkehle an den Fahrbahnrand verlegt werden, damit ein gerades Anfahren der Busse möglich ist. Der Wartebereich wäre dann im Bereich der jetzigen Busbucht, womit mehr Platz für die Fahrgäste entsteht.

Die Haltestelle sollte mit einem taktilen Leitsystem ausgestattet werden.

Zwischen der Einfahrt zu dem Nahversorger und der Bushaltestelle wäre noch ausreichend Platz, um zwei neue Baumstandorte zu schaffen.“

Der Fachausschuss beschließt einstimmig, die Umsetzbarkeit der von der BSAG vorgeschlagenen Variante durch das ASV prüfen zu lassen und falls möglich umsetzen zu lassen.

TOP 6: FDP-Antrag: nachträgliche Begrünung der Richard-Boljahn-Allee auf dem Seitenstreifen

Jens Emigholz erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.³ Im Zuge des Baus der Fernwärmeverbindungsleitung habe die Richard-Boljahn-Allee hier ihren Allee-Charakter verloren. Eine Beschattung sei nicht mehr vorhanden.

Der Fachausschuss kommt überein, einen Prüfauftrag an die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) sowie an die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) zu richten, inwieweit die Fläche am Zubringer zur Richard-Boljahn-Allee zwischen der Kreuzung zur Straße In der Vahr und dem Heizkraftwerk Vahr entsiegelt und begrünt werden kann. Dabei soll die schraffierte Fläche am Ende des Zubringers in die Betrachtung einbezogen werden.

TOP 7: Wendehammer Otto-Suhr-Straße - Verkehrsraumregelung

Ralf Möller berichtet, dass gegenüber dem Ortsamt verschiedentlich das illegale Parken im Wendehammer am Ende der Otto-Suhr-Straße problematisiert worden sei. Insbesondere das Hanna-Harder-Haus habe wiederkehrend Probleme, insbesondere wenn die Müllabfuhr durch unzulässig abgestellte Fahrzeuge behindert werde und deshalb die Müllgefäße nicht geleert werden könnten.

Das Ortsamt habe sich an das ASV gewandt und von dort gestern folgende Antwort erhalten:

„Nach erneuter Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die derzeitige Beschilderung nicht den örtlichen Gegebenheiten entspricht. Der Wendehammer weist nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen nicht die erforderlichen Maße auf, um legale Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Wendehammer dienen dazu, dass Fahrzeuge eine Sackgasse problemlos wieder verlassen können. Aus Sicherheitsgründen sollte das Wenden für das Fahrzeug ohne Zurücksetzen möglich sein. Die erforderliche Größe eines Wendehammers wird anhand des Flächenbedarfs eines Fahrzeugs ermittelt. Der Flächenbedarf ergibt sich aus seiner Schleppkurve. Maßgeblich sind die

³ Der Antrag ist als **Anlage 3** diesem Protokoll angefügt.

äußeren Wendekreisradien des Bemessungsfahrzeugs. Dabei ist neben dem Flächenbedarf für Pkw insbesondere der Platzbedarf für Müllfahrzeuge und Rettungsfahrzeuge zu berücksichtigen. So benötigt ein 2-achsiges Müllfahrzeug einen Wenderadius von 9,40 m, während für Fahrzeuge der Feuerwehr ein Flächenbedarf von 19,00 x 20,50 m anzusetzen ist. (...)

Gemäß § 12 Abs.4 StVO ist am rechten Fahrbahnrand zu parken. Das Parken von Fahrzeugen in der Mitte eines Wendehammers ist nicht zulässig.

Der Wendeplatz in der in der Otto-Suhr-Straße weist einen Radius von 9,25 m auf. Aufgrund dessen besteht hier grundsätzlich ein absolutes Haltverbot. Unabhängig davon ist ein Parken am rechten Fahrbahnrand im Bereich des Wendehammers faktisch nicht möglich, da dort keine geeigneten Flächen vorhanden sind.

Derzeit wird geprüft, ob das bestehende eingeschränkte Haltverbot mit dem Zusatz ‚auf dem Wendeplatz‘ durch ein absolutes Halteverbot ersetzt werden kann.“

Der Fachausschuss befürwortet einstimmig das Vorhaben des ASV, auf der Fläche des Wendehammers ein absolutes Halteverbot anzuordnen.

TOP 8: Verschiedenes

Ralf Möller weist auf die folgenden Termine hin:

- Beiratssitzung am Dienstag, 26.08.2025, 19:30 Uhr;
- nächste Fachausschusssitzung am Mittwoch, 08.10.2025, 18:30 Uhr.

Sprecher

Vorsitz

Protokoll

Siegel

Möller

Berger